

PREISBLATT

(gültig ab 01.01.2021)

Ergänzende Bedingungen der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH (TWO)
zur N(D)AV und AVBWasserV

1. Netzanschluss gemäß §9 N(D)AV bzw. §10 AVBWasserV

Alle Arbeiten an Netzanschlüssen sind ausschließlich dem Netzbetreiber und dessen Beauftragten vorbehalten.

Die Erstellung eines Standardnetzanschlusses erfolgt zu den unter 1.1 aufgeführten Preisen.

Definition eines Standardnetzanschlusses:

	Strom	Gas	Wasser
Netzanschlussleitung	NAYY 4 x 35mm ²	DN 25 PE	DN 25 PE
Leistung / Volumenstrom	30 kW	30 kW	3,6 m ³ /h
Bodenklasse	1 – 5	1 – 5	1 – 5
Netzanschlusslänge	bis 25 m	bis 25 m	bis 25 m

Die Länge eines Netzanschlusses ergibt sich aus der Entfernung zwischen dem Netzanschlusspunkt (Hauseinführung) und dem Netz der allgemeinen Versorgung.

Bei Abweichungen vom Standard wird der Netzanschluss individuell kalkuliert und nach Aufwand berechnet.

1.1 Preise zur Herstellung eines Netzanschlusses (NA)

Der Gesamtpreis eines Netzanschlusses ergibt sich aus dem jeweiligen Grundpreis des Netzanschlusses auf öffentlichem Grund zuzüglich des längenabhängigen Preises pro Meter für die Leitungslänge auf dem privaten Grund.

Die Berechnung der Netzanschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung erfolgt nach der tatsächlichen Leitungslänge.

Tiefbauarbeiten auf privatem Grund können in Eigenleistung durchgeführt werden. Der Tiefbau ist gemäß der DIN 4124 auszuführen und mit der TWO im Vorfeld abzustimmen.

Netzanschluss	Strom netto / brutto	Gas netto / brutto	Wasser netto / brutto
Grundpreis Netzanschluss auf öffentlichem Grundstück	300,00 € / 357,00 €	300,00 € / 357,00 €	300,00 € / 321,00 €
Preis pro Meter auf privatem Grundstück ohne Eigenleistung	25,00 € / 29,75 €	25,00 € / 29,75 €	25,00 € / 26,75 €
Preis pro Meter auf privatem Grundstück mit Eigenleistung	22,50 € / 26,78 €	22,50 € / 26,78 €	22,50 € / 26,08 €

Die Preise je Netzanschlusssparte werden auch bei einer Kombination mehrerer Sparten einzeln berechnet.

1.2 Mehrspartenhauseinführung

Bei Neubauten ohne Keller ist eine Mehrspartenhauseinführung, gemäß den TWO-Spezifikationen, herzustellen und muss bereits in der Rohbauphase vom Netzanschlussnehmer selbst montiert werden.

Bei Neubauten mit Keller erfolgt die Mehrspartenhauseinführung als Kernbohrung durch die Kellerwand durch die TWO.

Das erforderliche Material der Mehrspartenhauseinführung ist über die TWO zu beziehen und wird zusätzlich zu den Netzanschlusspreisen zu dem folgenden Preis separat in Rechnung gestellt.

	netto / brutto
Mehrspartenhauseinführung	500,00 € / 595,00 €

Bei Bestandsgebäuden werden die Arbeiten zur Herstellung der Gebäudeeinführung nach Aufwand abgerechnet.

1.3 Netzanschlussänderung

Änderungen am Netzanschluss werden grundsätzlich nach Aufwand abgerechnet.

2. Baukostenzuschuss (BKZ)

§11 N(D)AV, §9 AVBWasserV sinngemäß

„Der Netzbetreiber kann von dem Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Netzes verlangen, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt...“

Der Baukostenzuschuss wird einmalig gemäß der geforderten Anschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Leistung	BKZ Strom netto / brutto
0 – 30 kW (Standardnetzanschluss)	frei
> 30 kW	43,21 €/kW / 51,42 €/kW

Leistung	BKZ Gas netto / brutto
0 – 30 kW (Standardnetzanschluss)	frei
> 30 kW	8,31 €/kW / 9,89 €/kW

Volumenstrom (\dot{V}_S)	BKZ Wasser netto / brutto
3,6 m³/h (Standardhausanschluss)	815,00 € / 872,05 €
> 3,6 m³/h	226,39 €/(m ³ /h) / 242,24 €/(m³/h)

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die aktuell geltende gesetzliche Umsatzsteuer für Strom und Gas 19% und Wasser 7%.